

BKA: Verschwommenes Lagebild

Von Andreas Nowak

Wiesbaden. Die im Jahr 2000 stark angestiegene Zahl rechtsextremistischer Übergriffe und fremdenfeindlicher sowie antisemitischer Taten nahm das Bundeskriminalamt zum Anlass, auf seiner Herbsttagung die verschiedenen polizeirelevanten, aber auch gesellschaftspolitischen Aspekte dieser Entwicklung zu diskutieren. Mehr als 300 Experten aus Polizei, Justiz und Wissenschaft diskutierten drei Tage lang in der Zeit vom 21. bis 23. November 2000 über Phänomene des und Methoden zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Innenminister Schily kündigte auf der Tagung das zwischenzeitlich von der Innenministerkonferenz beschlossene Maßnahmenbündel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus an. Unter anderem sollen Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund künftig als politisch motivierte Taten beim BKA behandelt werden. Damit sollen Fälle - wie im letzten Jahr geschehen - verhindert werden, in denen erst durch die Recherche von Tageszeitungen die tatsächliche Zahl der Opfer des Rechtsextremismus aufgedeckt wird. Daneben kündigte Schily auch eine umfassende Diskussion über die Frage von Änderungen im Demonstrationsrecht an. Er führte aus, Deutschland sei ein tolerantes, weltoffenes Land. Artikel 1 des Grundgesetzes besage schließlich, dass die Würde des Menschen unantastbar sei und nicht nur die Würde des Deutschen. Schily bezog sich auf Umfragen, die belegten, dass die Zahl derer zunehme, die Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung empfänden. Die Deutschen seien bereit zur Integration von Zuwanderern. Eine ungesteuerte Zuwanderung sei jedoch zu verhindern und deshalb ein umfassendes Integrationskonzept nötig.

Sympathisanten in Abendgarderobe

Der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedmann, warf Politik, Justiz, aber auch der Polizei Versäumnisse vor. Es könne nicht sein, "dass wir seit Jahren über Internet und Rechtsextremismus reden und es Landeskriminalämter gibt, in denen sich nicht mehr als drei Beamte damit auseinandersetzen." Er warnte davor, das Problem lediglich auf einige Neonazis mit Springerstiefeln zu reduzieren. Er habe Angst vor den Sympathisanten, die mit lackierten Fingernägeln und in Abendgarderobe nicht mehr weit davon entfernt seien.

Mit dem polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit beschäftigte sich der Vize-Präsident des BKA, Bernhard Falk, in seinem Vortrag. Er konstatierte dabei steigende Zweifel an der Aussagekraft des polizeilichen Datenmaterials. Dabei räumte er ein, dass die Verlässlichkeit und Eindeutigkeit der im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPND-S) und der Polizeilichen Kriminalstatistik - Staatsschutz (PKS-S) enthaltenen Fallinformationen aus vielfältigen Gründen zu wünschen übrig ließen. Die Bewertung einer Straftat als rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motiviert und ihre dementsprechende Erfassung obliege einzig den sachbearbeitenden Polizeidienststellen. Dabei führten problematische Erfassungskriterien und große Bewertungsspielräume aber nicht selten zu einer fragwürdigen oder uneinheitlichen phänomenologischen Zuordnung ähnlich gelagerter Fälle. Zudem würden die Daten in unterschiedlichen Meldesystemen nicht mit korrespondierenden Erfassungsmodalitäten wiedergegeben. Falk räumte auch ein, dass teilweise in den Bundesländern nach unterschiedlichen Kriterien erfasst und gezählt werde. Er befürchtet daher eine erhebliche Verzerrung des Datenmaterials. Die Polizei könne sich den Vorwurf, sie banalisiere die Taten von Rechtsextremisten, nicht leisten, führte Falk aus. Naheliegende Aufgabe der Polizei sei es, die Schwachpunkte der

Erfassung und Zuordnung der Staatsschutzkriminalität sorgfältig zu analysieren und für eine kontinuierliche, verlässliche und strukturierte Datenbasis zu sorgen, um ihren Teilbetrag zum staats- und gesellschaftspolitischen Maßnahmenbündel gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit weiter zu verbessern.

Im weiteren Verlauf der Tagung diskutierten die Experten insbesondere polizeiliche Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und die Rolle von Verfassungsschutz, Justiz und Medien bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Außerdem wurde ein Blick über den Tellerrand, sprich in die Nachbarländer, geworfen und dazu wurden Erfahrungen aus den Niederlanden und Schweden vorgestellt und diskutiert. Ausländerintegration sowie sozialwissenschaftliche Erkenntnisse wurden ebenso diskutiert wie die Frage, ob Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind sind. Dieses abschließende Streitgespräch erfolgte in Form einer Podiumsdiskussion und brachte die Vertreter verschiedenster Organisationen und Gruppierungen an einen Tisch. Beteiligt waren sowohl Vertreter der Presse als auch der Politik, der Polizei, der Wissenschaft, des Arbeitskreises II "Innere Sicherheit", der Gesellschaftspolitik sowie von Ausländerorganisationen.

Trotz der unterschiedlichen Blickwinkel der Teilnehmer konnte unter dem Strich konstatiert werden, dass der Polizei keinesfalls unterstellt werden kann, auf dem rechten Auge blind zu sein. Selbstverständlich gebe es auch hier - wie in allen Gesellschaftskreisen - schwarze Schafe, diese könnten jedoch nicht den Gesamteindruck verklären. Insgesamt kann die Tagung als äußerst vielseitige, thematisch dichte Informationsveranstaltung gewertet werden, die die Diskussion über den Rechtsextremismus in Deutschland, aber auch über dessen Bekämpfung durch die Polizei bereichern und weiterführen kann.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 2/2001](#))